

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Vogtland – „Gemeinsam für die Entwicklung der Region“

Der LAG Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

6.b.1 „Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung in Ortslagen“

auf.

Nr. des Aufrufes:	02-2026 – 6.b.1
Datum des Aufrufes:	21.07.2026, 10.00 Uhr
Einreichfrist:	06.10.2026, 10.00 Uhr (Posteingang)
Einzureichen bei:	LEADER Regionalmanagement Vogtland Johann-Sebastian-Bach Str. 13 08258 Markneukirchen
Rechtsgrundlagen:	GAP-Strategieplan für die BRD Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Vogtland
Höhe des Budgets:	1.200.000 €, die für diesen Aufruf bereitstehen
Antragsteller:	nur öffentliche Antragsteller, dazu zählen ausschließlich Gebietskörperschaften (Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte), kommunale Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die in der Gebietskulisse der LEADER Region definiert sind.
Fördergegenstand:	Die LAG möchte das natürliche Potenzial der Region stärker in den Vordergrund stellen. Um zusätzlichen Flächenverbrauch entgegenzuwirken, werden gezielt Abbruchmaßnahmen gefördert. Dabei sind Flächenentsiegelung und Renaturierung in Ortslagen bzw. eine Nachfolgenutzung möglich.

Besondere Anforderungen:

Bei Einreichung sind die geplanten Kosten mit 3 Vergleichsangeboten oder mit einer Kostenberechnung nach DIN 276, erstellt von einem qualifizierten Architekten oder Ingenieur (Planer), zu untersetzen.

Wir weisen darauf hin, dass vor Antragstellung ein Beratungsgespräch mit dem LEADER Regionalmanagement Vogtland wahrzunehmen ist!

Für die Investition kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher bei gewerblichen Vorhaben bei 65% und bei nicht gewerblichen Vorhaben bei 75% liegen kann. Die Untergrenze liegt bei 10.000 € Fördermittel. Die Obergrenze beträgt max. 200.000 € Fördermittel.

Auswahlkriterien:

Im Rahmen des Vorhabens wird vormals bebaute Fläche einer Folgenutzung zugeführt oder teilentsiegelt/entsiegelt oder renaturiert bzw. Erosionsschutzvorhaben werden vorgenommen. Durch den Abriss wird das Ortsbild erheblich verbessert.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES der LAG Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden in zwei Schritten geprüft:

- I. Kohärenzprüfung (alle Kohärenzkriterien müssen erfüllt sein)
- II. Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren in 2 Stufen
 1. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES entsprechend der Maßnahmeschwerpunkte
 2. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Querschnittszielen

Aus den erreichten Punktzahlen aus beiden Stufen des Rankingverfahrens berechnet sich die Mehrwertschwelle, die bei mindestens 33 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl liegen muss. Wird die Mehrwertschwelle erreicht oder überschritten sind die Kohärenzkriterien erfüllt.

Die erreichte Punktzahl bestimmt die Position im Ranking des Auswahlverfahrens. Dies führt zu einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Im Falle des Punktegleichstandes mehrerer Vorhaben wird die Reihenfolge dieser Vorhaben in absteigender Sortierung der Gesamtkosten festgelegt. D.h., dass Vorhaben mit den höchsten Gesamtkosten am besten platziert sind. Die Auswahl führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis, in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Durch das Entscheidungsgremium werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. **Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar.**

Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde. **Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung des Landratsamtes rechtskräftig.**

WICHTIG!!! Das Votum des Entscheidungsgremiums ist befristet. Der Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Förderantrag nicht innerhalb von **12 Wochen** ab Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) gestellt wurde.

Beachten Sie bitte, dass Sie Ihren Antrag nur mit einem aktuellen Grundbuchauszug abgeben dürfen, sowie mit Ihrem Vorhaben erst nach Antragseingang im Landratsamt Vogtlandkreis beginnen dürfen. Das Vorhaben kann nicht gefördert werden, wenn vor Antragseingang beispielsweise bereits Aufträge ausgelöst wurden (außer Planung), Baumaterial gekauft wurde oder Eigenleistungen durchgeführt wurden (z.B. Gebäudeentkernung, Entfernen von Tapeten/Putz).

Alle Änderungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse des vom Vorhaben betroffenen Grundstücks sind bei der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

Ihr Vorhaben müssen Sie spätestens bis zum 30.09.2028 fertiggestellt und abgerechnet haben.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Vogtland sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

LEADER Vogtland
Regionalmanagement
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
Telefon: 037422-4029-50
E-Mail: info@leader-vogtland.de

Der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist am 26. November 2026.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die positiv bewerteten Projekte im Internet veröffentlicht werden.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**